

# Haushaltsplan

2024

**Zweckverband NGA-Netz  
Darmstadt-Dieburg**



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg  
Zukunft. Regional. Leben.



## **Inhaltsverzeichnis**

Haushaltssatzung.....	1
Vorbericht.....	3
Haushaltsvermerke.....	14
Ergebnis- und Finanzhaushalt.....	15
Teilfinanzhaushalt mit Investitionsprogramm.....	19
Anlagen.....	21
<i>Übersicht Verpflichtungsermächtigungen.</i> .....	22
<i>Übersicht Verbindlichkeiten.</i> .....	23
<i>Übersicht Rücklagen und Rückstellungen.</i> .....	24
<i>Jahresabschluss 2022.</i> .....	25



## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg**

Aufgrund des § 18 Abs. 1 KGG vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83, 88), in Verbindung mit §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Verbandsversammlung am 22.11.2023 für das Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### **§ 1 Haushaltsgesamtbeträge**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.646.128 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.646.128 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit 0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.600.000 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 18.000.000 EUR festgesetzt.

### § 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.600.000 EUR festgesetzt.

### § 5 Umlagen

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune. Für die Verbandsmitglieder werden für das Haushaltsjahr 2024 folgende Umlagen festgesetzt:

Stadt Babenhausen	6,31%	6.562,40 EUR
Stadt Dieburg	4,52%	4.700,80 EUR
Gemeinde Eppertshausen	1,77%	1.840,80 EUR
Gemeinde Erzhausen	1,85%	1.924,00 EUR
Gemeinde Fischbachtal	1,93%	2.007,20 EUR
Stadt Griesheim	6,17%	6.416,80 EUR
Stadt Groß-Bieberau	1,56%	1.622,40 EUR
Stadt Groß-Umstadt	9,08%	9.443,20 EUR
Gemeinde Groß-Zimmern	3,67%	3.816,80 EUR
Gemeinde Messel	1,15%	1.196,00 EUR
Gemeinde Modautal	4,95%	5.148,00 EUR
Gemeinde Mühlthal	5,54%	5.761,60 EUR
Stadt Ober-Ramstadt	6,17%	6.416,80 EUR
Gemeinde Otzberg	3,73%	3.879,20 EUR
Stadt Pfungstadt	7,46%	7.758,40 EUR
Stadt Reinheim	5,80%	6.032,00 EUR
Gemeinde Roßdorf	4,07%	4.232,80 EUR
Gemeinde Schaaafheim	3,79%	3.941,60 EUR
Stadt Weiterstadt	6,98%	7.259,20 EUR
Landkreis Darmstadt-Dieburg	13,50%	14.040,00 EUR
<b>Summe:</b>	<b>100,00%</b>	<b>104.000,00 EUR</b>

Darmstadt, den 22.11.2023

Der Verbandsvorstand



Klaus Peter Schellhaas  
(Verbandsvorsitzender)

# **Vorbericht**

## **Vorbericht zum Haushaltsplan 2024 des Zweckverbandes "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg"**

### **Vorgeschichte**

Im Jahr 2013 haben sich 19 kreisangehörige Kommunen und der Landkreis Darmstadt-Dieburg zum Zweckverband „NGA Netz Darmstadt-Dieburg“ zusammengeschlossen. Dies mit dem Ziel, die Breitbandinfrastruktur der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden mit ihren Stadt- bzw. Ortsteilen auszubauen und zu optimieren.

Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ sind der festen Überzeugung, dass der Zugang zu leistungsfähigen Datennetzen ein Grundbedürfnis von Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen ist. Mithin hängt die Zukunftsfähigkeit der Kommunen als Wohn- und Arbeitsort im Wettbewerb mit anderen Regionen maßgeblich von der Verfügbarkeit einer guten Breitbandinfrastruktur ab.

Um das Ziel der optimierten Breitbandinfrastruktur zu erreichen, wurde im Jahr 2013 der Betrieb und Bau eines Glasfaser-Breitbandnetzes für das Projektgebiet „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ in einem europaweit bekanntgemachten Ausschreibungsverfahren öffentlich ausgeschrieben.

Durch ein intensives Vergabeverfahren lag im Februar 2014 ein finales Angebot vor. Das Ergebnis des Vergabeverfahrens wurde in der NGA-Verbandsversammlung des Zweckverbandes „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ vorgestellt und die Vergabe bzw. die Beauftragung an die Telekom Deutschland GmbH durch die Verbandsmitglieder beschlossen.

Nach diesem Vergabebeschluss wurde die Telekom Deutschland GmbH beauftragt, im Zweckverbandsgebiet ein NGA-Breitbandnetz aufzubauen, das Bandbreiten im Download von 25 bis 50 Mbit/s für mindestens 95 % aller Haushalte bieten wird. Bei Einsatz der Vectoringtechnik wird die Telekom Deutschland GmbH, soweit dies durch die Regulierungsbehörden zugelassen ist, für 94,8 % der Haushalte Downloadraten von bis zu 100 Mbit/s anbieten können.

Der Zweckverband „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“ hatte für den Aufbau des Breitbandnetzes Erdarbeiten mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130 € (incl. der gesetzlichen MwSt.) beigestellt. Der Auftragnehmer, die Deutsche Telekom Technik GmbH, erhielt dabei je nach Baufortschritt in den Jahren 2014 bis 2017 einzelne Abschlagszahlungen bis zur Höhe des gesamten Auftragsvolumens.

Der Ausbau in den 19 Kommunen des Verbandsgebietes war in drei Ausbaustufen (Cluster) und einer Gesamtbauzeit von 36 Monaten vorgesehen.

Der Baubeginn erfolgte im September 2014. Im Frühjahr 2017 war gemäß dem vertraglichen Realisierungsplan in allen 3 Ausbauclustern bzw. in allen 19 Verbandskommunen eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur verfügbar.

### **Gigabit-Studie 2018/2019**

Bereits mit dem Zusammenschluss bzw. mit der Gründung des NGA-Zweckverbands bestand bei den 19 verbandangehörigen Kommunen Konsens darüber, dass die Bandbreitenbedarfe der Haushalte und auch der Unternehmen in den Kommunen wachsen werden und daher ein weiterer Ausbau bzw. die Optimierung vorhandener Bandbreiten eine Daueraufgabe sei.

Diese Situation war stets auch durch die landes- und bundesweiten Bestrebungen für eine kontinuierliche und konsequente Optimierung des flächendeckenden Breitbandangebotes deutlich.

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes wurde in den Jahren 2018/2019 durch den TÜV Rheinland eine Gigabit-Studie erstellt, die insbesondere die unversorgten Adressen identifiziert hat. Mit der Studie war es zudem das Ziel, eine erfolgreiche Beantragung von weiteren Fördermitteln zum Ausbau von unversorgten Adresspunkten im NGA-Verbandsgebiet zu realisieren.

In der NGA-Verbandsversammlung vom November 2018 wurde das Förderszenario eines FTTH/FTTB-Ausbaus für alle unversorgten Adresspunkte bzw. Haushalte und Schulen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen vorgestellt. Der TÜV Rheinland hat in der Studie einen Ausbau dieser unversorgten Adresspunkte eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 29,8 Mio. € prognostiziert.

Durch den TÜV Rheinland wurden rund 1.000 unversorgte Adresspunkte, darunter 146 Schul- und VHS-Standorte, 66 Unternehmensadressen und die Kreiskliniken in Groß-Umstadt identifiziert.

Auf Basis der damaligen Kriterien des Förderrechts war ein Adresspunkt dann als unversorgt, wenn die verfügbaren Bandbreiten weniger als 30 Mbit/s im Download betragen.

Nach Bericht in der NGA-Verbandsversammlung bestand breiter Konsens darüber, dass diese unversorgten Adresspunkte ausgebaut werden sollten. Daher wurden bereits Ende 2018 zur Finanzierung des Ausbaus dieser Adresspunkte Bundes- und Landesfördermittel beantragt.

Diese mündeten im vorläufigen Förderbescheid des Bundes (Jahr 2019) mit der Zusicherung, diese Ausbaukosten in Höhe von 50% zu fördern. Weiterhin hat das Land Hessen die Absicht erklärt, die Ausbaukosten mit einer Zuwendung in Höhe von 40% zu fördern. Der erforderliche Zweckverbandseigenanteil würde damit 10% der Kosten betragen.

Nach diesen Förderzusagen hat die NGA-Verbandsversammlung in der Sitzung im Juni 2019 den NGA-Verbandsvorstand durch Beschluss legitimiert und beauftragt, die Ausschreibung für den Ausbau der im Zuge des Förderrechts als unversorgt geltender Adresspunkte vorzubereiten und im Herbst/Winter 2019/2020 zu veröffentlichen.

Hierzu waren die 19 verbandsangehörigen Kommunen eingebunden. Der Zweckverband wurde durch den TÜV Rheinland in technischen Fragen und der Kanzlei Braun & Zwetkow vergaberechtlich begleitet. Darüber hinaus wurde der Zweckverband auch durch die Zentrale Auftragsvergabestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg unterstützt.

### **Europaweites Vergabeverfahren für den Ausbau der unversorgten Adresspunkte**

Das Vergabeverfahren startete im Dezember 2019 durch die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibungsunterlagen auf der HAD-Vergabeplattform und auch auf der bundesweiten Plattform des Fördermittelgebers [www.bundesbreitbandausschreibungen.de](http://www.bundesbreitbandausschreibungen.de).

Die Ausschreibung beinhaltete die Vergabe einer „Dienstleistungskonzession zum Bau und Betrieb eines Gigabit-Netzes im Wirtschaftlichkeitslückenmodell“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit vorgesetztem Teilnahmewettbewerb.

In der ersten Phase hatten interessierte Unternehmen bis Mitte Januar 2020 die Möglichkeit, entsprechende Unterlagen im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs einzureichen.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen konnte Mitte Februar 2020 mit der Angebotsaufforderung die nächste Phase des europaweiten Vergabeverfahrens gestartet werden. Die Abgabe der sogenannten Erstangebote erfolgte Anfang April 2020.

Nach Angebotssichtung wurden Ende April 2020 die Bieter zu ersten Verhandlungsrunden eingeladen. Für den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg haben daran Mitglieder des NGA-Verbandsvorstandes, die Anwaltskanzlei Braun & Zwetkow als juristische Begleitung, der TÜV Rheinland als technische Beratung sowie Vertretungen der Konzernsteuerung, der Zentralen Auftragsvergabestelle (ZAVS) und der NGA-Verbandsgeschäftsstelle teilgenommen.

Den Verhandlungsrunden folgten weitere vergaberechtliche Schritte mit dem Ziel des Erhalts von optimierten Angeboten, die Anfang Juni 2020 vorlagen.

Es folgten weitere Auswertungen der Kriterien Vollständigkeitsprüfung, der materiellen Prüfung, der Preisprüfung, sowie der Wirtschaftlichkeitsprüfung, Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke, Konzept zur Leistungserbringung (Technisches Konzept einschließlich Netzplanung sowie Betriebs-/Service-/Marketingkonzept), Nachhaltigkeit, Projektzeitplan, alternative Verlegemethoden sowie angebotene Endkundenprodukte.

Es konnte festgestellt werden, dass unter Berücksichtigung aller Zuschlagskriterien der Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt, mit der Angebotssumme 19.927.373,77 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Daher wurde durch den NGA-Vorstand im Juni 2020 beschlossen, dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co KG, Frankfurter Straße 100, 64293 Darmstadt den Zuschlag zu erteilen. Bei der Angebotssumme handelt es sich um eine Wirtschaftlichkeitslücke für den Gigabit-Ausbau unversorgter Adresspunkte. Diese wird durch den Bund (50%), das Land Hessen (40%) und den Zweckverband NGA-Netz (10%) finanziert.

Vor Zuschlagserteilung waren sowohl beim Bund als auch beim Land Hessen die finalen Zuwendungsbescheide zu beantragen sowie der ausverhandelte Vertrag bei der Bundesnetzagentur zur Stellungnahme einzureichen. Die Antragstellungen erfolgten Anfang Juli 2020. Die positive Stellungnahme der Bundesnetzagentur erfolgte bereits Ende Juli 2020.

In den Monaten September und Oktober konnten durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle einige Nachfragen der Fördermittelgeber beantwortet werden.

Infolge der sehr langen Antragsbearbeitungszeiten beim Bundesfördermittelgeber ateneKOM wurde der NGA-Zweckverband Mitte November 2020 informiert, dass mit einem finalen Förderbescheid frühestens Mitte Januar 2021 zu rechnen sei. Begleitend dazu wurde auf die Möglichkeit einer Vergabe auf Basis einer Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn hingewiesen. Diese Möglichkeit war bislang deshalb noch nicht in Erwägung gezogen, weil noch im Frühherbst 2020 die Geschäftsstelle von ateneKOM den Erhalt des Bescheides bis Ende November 2020 angekündigt hatte.

Diese Situation wurde vom NGA-Verbandsvorstand als Anlass genommen, bei den Fördermittelgebern Bund und Land die entsprechenden Genehmigungen auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn unmittelbar einzuholen. Die entsprechende Genehmigung des Bundes hat am 1. Dezember 2020 und die des Landes Hessen am 2. Dezember 2020 vorgelegen.

Unter erneuter Einbindung der Zentralen Auftragsvergabestelle wurde der Bestbieter zur Abgabe eines finalen Angebots aufgefordert, welches am 9. Dezember 2020 vorlag.

Auf dessen Basis konnte dem Bieter PEB Breitband GmbH & Co. KG am 15. Dezember 2020 der finale Zuschlag erteilt werden. Die Vertragsunterzeichnung erfolgte am 18. Dezember 2020.

## **Start der Tiefbauarbeiten im Jahr 2021 und Aktivitäten der Folgejahre**

Nachdem das Jahr 2020 überwiegend durch das umfassende Vergabeverfahren geprägt war, ging es in den Jahren 2021 und 2022 um die zielführende Projektumsetzung.

Das Jahr 2021 begann mit vorbereitenden Arbeiten und Projektgesprächen für den Start der Tiefbauarbeiten. Von Beginn an waren zahlreiche Abstimmungen mit den Kommunalverwaltungen der NGA-Verbandsmitglieder, den Bauämtern und weiteren Genehmigungsbehörden wie Naturschutz, Wasserbehörden, Forst, Denkmalschutz erforderlich. Die Koordination dieser Projektgespräche erfolgt durch die NGA-Verbandsgeschäftsstelle.

Die Tiefbauarbeiten hatten am 1. Februar 2021 in Ober-Ramstadt begonnen. Der Projektplan geht von einer Bauzeit von rund 24 Monaten also bis Ende des Jahres 2022 aus.

Bei den einzelnen Projektsteps wurden weiterhin der TÜV Rheinland zur technischen Projektbegleitung und die Kanzlei Braun & Zwetkow zu vergaberechtlichen Themen eingebunden.

Mit Beginn der Bauarbeiten vor Ort und Projektgesprächen mit den verbandsangehörigen Kommunen wurden sukzessive weitere Adresspunkte identifiziert, die mit Bandbreiten von weniger als 30 Mbit/s versorgt sind. Mit Stand von August 2021 waren dies rund 90 zusätzliche Adresspunkte. Unter Einbindung des TÜV Rheinlandes wurde für diese Punkte eine Förderfähigkeit attestiert. Darüber hinaus ist es unter Berücksichtigung der Anregungen aus den Kommunen und den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort durchaus wahrscheinlich, dass im weiteren Projektverlauf weitere förderfähige Adresspunkte identifiziert werden.

Seitens des Bundes und auch des Landes Hessen wurde ein Ausbau dieser stets zusätzlich identifizierten Adressen empfohlen und auch gefördert. Zudem wurde dem Zweckverband NGA-Netz gegenüber signalisiert, dass es bei vergleichbaren Projekten üblich sei, dass sich im Rahmen der Projektdurchführung zusätzliche förderfähige Adressen ergeben.

So wurden zum Stand Ende 2021 rund 90 zusätzliche Adresspunkte identifiziert. Dadurch hatte sich die Wirtschaftlichkeitslücke um rund 3 Mio. Euro erhöht.

An der Finanzierung hatte sich der Bund (50%) mit 1,5 Mio. € und das Land Hessen (40%) mit 1,2 Mio. € beteiligt. Der verbleibende Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hatte 300.000 € betragen.

Der Ausbau dieser zusätzlichen Adresspunkte wurde nach den finalen Förderzusagen des Bundes und des Landes sowie nach Genehmigung des NGA-Haushalts 2022 beauftragt.

## **Die Aktivitäten im Jahr 2023 – Weißer-Flecken-Ausbau**

Mit zunehmenden Baufortschritt wurden im Laufe des Jahres 2022 gemeinsam mit den NGA-Kommunen weitere unversorgte Adresspunkte identifiziert.

Mit Stand von September 2022 sind dies rund 70 Adresspunkte. Diese sind in allen NGA-Verbandsangehörigen Kommunen vor allem in Ortsaußenbereichen verteilt. Zudem ist bei den Adresspunkten auch kein eigenwirtschaftlicher Ausbau von privaten Telekommunikationsunternehmen vorgesehen.

Nach den Gesprächen mit den Fördermittelgebern von Bund und Land wurde erneut ein Ausbau dieser zusätzlichen Adressen empfohlen. Zudem wurde eine entsprechende Bundes- und Landesförderung in Aussicht gestellt.

Nach ersten Einschätzungen des Auftragnehmers PEB Breitband GmbH & Co. KG wird sich die Wirtschaftlichkeitslücke durch den Ausbau dieser zusätzlichen rund 70 Adressen um rund 2 Mio. Euro erhöhen.

Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einnahmen aus Fördermitteln des Bundes (50%) in Höhe von 1,0 Mio. € und des Landes Hessen (40%) in Höhe von 800.000 € wird der verbleibende zusätzliche Kofinanzierungsanteil durch den Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg 200.000 € betragen.

Nachdem im Frühjahr die Förderbescheide des Bundes und des Landes Hessen eingegangen sind konnte im Mai 2023 der Ausbau der zusätzlich rund 70 unversorgten weißen Adresspunkte beauftragt werden.

Gemäß den Planungen wird das Projekt „Ausbau weißer Flecken bzw.- Adresspunkte“ Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sein. Damit wird es im NGA-Verbandsgebiet keinen Adresspunkt mehr geben, der über weniger als 30 Mbit/s Bandbreiten im Download verfügt.

## **Start des Grauen-Flecken-Ausbau im NGA-Verbandsgebiet im Jahr 2023 und die geplanten Aktivitäten für die Folgejahre ab 2024**

Bereits im Zuge des Ausbauprojektes „Weißer-Flecken-Ausbau“ wird gemeinsam mit dem Tiefbauunternehmen versucht, die Trassenführung so optimiert zu planen und zu errichten, dass begleitend zu den sogenannten „Weißen-Adresspunkten“ auch möglichst viele weitere Adressen entlang der Trasse (Vortriebsadressen) ebenfalls mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt werden können.

Bei aller Bemühungen einer Optimierung der Trassenverlegung gibt es in den Kommunen jedoch weiterhin Adresspunkte, die sowohl über das aktuelle „Weiße-Flecken-Ausbauprogramm“, als auch über den bereits erfolgten und abgeschlossenen eigenwirtschaftlichen Ausbau Telekommunikationsmarktes, nicht versorgt sind.

Im Zuge des satzungsgemäßen Auftrags einer flächendeckenden Glasfaser-Infrastruktur besteht im NGA-Vorstand Konsens darüber, sich um Fördermöglichkeiten zu bemühen.

Mit dem „Grauen-Flecken-Förderprogramm“ bieten der Bund und auch das Land Hessen dem Zweckverband mit seinen Kommunen die Möglichkeit, diese verbliebenen unversorgten Adresspunkten ebenfalls mit einer zukunftsfähigen FTTH-Glasfaser-Gigabit-Anbindung gefördert auszubauen.

Seit 2021 wurde die sogenannte Aufreisewelle für eine Fördermöglichkeit von unversorgten Adresspunkten von seither 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s angehoben. „Graue-Flecken“ umfassen damit Adresspunkte, mit einem Download von mehr als 30 Mbit/s.

Gemäß einem Förderaufruf des Landes Hessen können alle Anschlüsse eine Ausbauförderung erhalten, für die im Download weniger als 100 Mbit/s möglich sind. Die Förderquote einer kombinierten ELER-Förderung (50%) und einer Förderung des Landes Hessen (40%) umfasst insgesamt 90%.

Eine der wichtigen Förderbedingungen ist es, dass vor Antragstellung mit einer sog. öffentlichen Markterkundung der Telekommunikationsmarkt nach einem geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbauinteresse befragt wird. Diese Markterkundung wurde auf Basis eines NGA-Vorstandsbeschlusses vom 9. Mai 2022 bereits Ende Juli 2022 angestoßen. Die Auswertung aller Rückmeldungen erfolgte im Herbst 2022.

Bedingung der avisierten ELER-Fördermittel ist, dass diese nur für Projekte in Kommunen des ländlichen Raums erteilt werden. Daher startete der erste Step des grauen Fleckenausbau in den Kommunen Eppertshausen, Fischbachtal, Groß-Bieberau, Modautal, Mühlthal und Schaafheim.

Diese Kommunen liegen in der sog. ELER Gebietskulisse und in diesen Kommunen ist ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau entweder schon abgeschlossen oder bereits im Bau.

Mit der Auswertung des Markterkundungsverfahrens wurde durch den TÜV Rheinland rund 150 Adressen identifiziert, für die der Graue-Flecken-Ausbau im Rahmen einer ELER-Förderung möglich ist.

Auf Basis eines Förderantrags und Bescheid vom Juni 2023 wurden für den Ausbau der grauen Flecken in den o.g. Kommunen des ländlichen Raums eine ELER-Förderung in Höhe von rund 2,1 Mio. € (50%) und eine Förderung des Landes Hessen in Höhe von rund 1,68 Mio. € (40%) als Fördermittel zugesichert. Dies zur Finanzierung des Ausbaus der rund 150 Adresspunkte im sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell. Der verbleibende Anteil des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg beträgt 10% bzw. max. 420.000 €.

Die Finanzierung dieses Projektes in den o.g. Kommunen ist im NGA-Haushalt 2023 bzw. im NGA-Nachtragshaushalt 2023 eingeplant und auch im NGA-Haushaltsplan 2024 berücksichtigt.

Um auch in allen weiteren Kommunen des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg den Grauen Fleckenausbau voranzubringen, hat der NGA-Verbandsvorstand von Juni 2023 bis August 2023 ein öffentliches Markterkundungsverfahren eingeleitet. Dabei wurde der Telekommunikationsmarkt nach den bereits erfolgten und den geplanten Eigenausbauabsichten in den kommenden drei Jahren befragt.

Die Ergebnisse werden im Sommer 2023 durch den TÜV Rheinland und der NGA-Verbandsgeschäftsstelle ausgewertet. Im Rahmen der Auswertung werden alle seitherigen und geplanten eigenwirtschaftlichen Glasfaserinfrastrukturausbauten identifiziert.

Berücksichtigt werden auch alle Adresspunkte, die im Rahmen des geförderten Ausbaus mit einer Glasfaserinfrastruktur versorgt wurden.

Für einen Ausbau der verbleibenden Adresspunkte können im Herbst 2023 bei den Fördermittelgebern Bund (50%) und Land Hessen (40%) Fördermittel beantragt werden. Da seit Beginn des Jahres 2023 die sogenannte Aufreisewelle (von seither bis 30 Mbit/s weiße Flecken und bis 100 Mbit/s hellgraue Flecken) entfallen ist, können ab 2023 alle Adressen gefördert ausgebaut werden, die in absehbarer Zeit nicht eigenwirtschaftlich mit einer Glasfaserinfrastruktur ausgebaut werden.

Es ist das Ziel, alle verbleibenden Adresspunkte zu identifizieren, die bis dato noch nicht und auch in absehbarer Zeit nicht eigenwirtschaftlich mit einer Glasfaserinfrastruktur ausgebaut werden.

Auch das Land Hessen (Digitalministerium und Breitbandbüro Hessen) hat sich bereits Anfang 2023 in einer eigens vom Land Hessen initiierten Studie mit den verbleibenden förderbaren Adresspunkten in Hessen befasst.

Gemäß einer vorläufigen Prognose durch das Land Hessen (vom Frühjahr/Sommer 2023) kalkuliert man eine erforderliche Wirtschaftlichkeitslücke von rund 18 Mio. € für den Ausbau der verbleibenden Adresspunkte im NGA-Verbandsgebiet Darmstadt-Dieburg.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat diese vorläufigen Prognosewerte aufgegriffen und im NGA-Finanzhaushalt 2024 als Plandaten für die Jahre 2025, 2026 und 2027 aufgenommen. Auch als Finanzierungsnachweis gegenüber den Fördermittelgebern Bund und Land wird empfohlen, den Gesamtbetrag von 18 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung auszuweisen.

Die identifizierten und für einen geförderten Ausbau zu berücksichtigenden Adresspunkte werden mit den verbandsangehörigen Kommunen abgestimmt.

Wichtig ist der Grundsatz, dass eine „Graue-Flecken-Förderung“ nur für jene Adresspunkte möglich ist, die nicht eigenwirtschaftlich durch den Telekommunikationsmarkt ausgebaut werden.

Es wird davon ausgegangen, dass nach den avisierten eigenwirtschaftlichen Glasfaser-Infrastrukturausbauten und dem erfolgtem Grauen Fleckenausbau bis Ende 2027 alle Adresspunkte der verbandsangehörigen Kommunen mit einer gigabitfähigen Breitbandinfrastruktur ausgebaut sind.

## Verbandsmitglieder

Der Zweckverband "NGA-Netz Darmstadt-Dieburg" wird gebildet von folgenden 19 Mitgliedskommunen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg:

1. Stadt Babenhausen
2. Stadt Dieburg
3. Gemeinde Eppertshausen
4. Gemeinde Erzhausen
5. Gemeinde Fischbachtal
6. Stadt Griesheim
7. Stadt Groß-Bieberau
8. Stadt Groß-Umstadt
9. Gemeinde Groß-Zimmern
10. Gemeinde Messel
11. Gemeinde Modautal
12. Gemeinde Mühlthal
13. Stadt Ober-Ramstadt
14. Gemeinde Otzberg
15. Stadt Pfungstadt
16. Stadt Reinheim
17. Gemeinde Roßdorf
18. Gemeinde Schafheim
19. Stadt Weiterstadt
20. Landkreis Darmstadt-Dieburg



## Statistische Zahlen

In der folgenden Tabelle sind die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die Anzahl der Haushalte und die Anzahl der Unternehmen in den 19 verbandsangehörigen Kommunen aufgeführt:

	<b>Kommunen</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Haushalte</b>	<b>Unternehmen</b>
1	Babenhausen	17.409	7.346	591
2	Dieburg	15.699	6.709	748
3	Eppertshausen	6.340	2.675	251
4	Erzhausen	8.153	3.499	294
5	Fischbachtal	2.759	1.117	90
6	Griesheim	27.837	12.596	975
7	Groß-Bieberau	4.782	1.920	195
8	Groß-Umstadt	21.028	8.835	819
9	Groß-Zimmern	14.687	6.094	484
10	Messel	4.194	1.881	143
11	Modautal	5.137	2.038	180
12	Mühltal	13.922	6.215	520
13	Ober-Ramstadt	15.252	6.719	469
14	Otzberg	6.540	2.714	227
15	Pfungstadt	25.231	11.264	870
16	Reinheim	16.603	7.156	512
17	Roßdorf	12.898	5.657	425
18	Schaafheim	9.346	3.799	325
19	Weiterstadt	26.322	11.545	859
	<b>Summe</b>	<b>254.139</b>	<b>109.779</b>	<b>8.977</b>

Einwohner (Hessisches Statistisches Landesamt, Stand 31.12.2022)

Haushalte (Schätzung des Landkreis Darmstadt-Dieburg, Stand 31.12.2022)

Unternehmen (IHK, steuerbarer Jahresumsatz 17.500 €, Stand: 2020)

Diese statistische Übersicht zeigt, dass in den 19 Kommunen weit über 250.000 Menschen in knapp 110.000 Haushalten leben. Die Einwohnerzahl ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben bzw. kontinuierlich gestiegen.

## **Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2024**

### **Ergebnishaushalt**

Für die Projektumsetzung ist eine juristische und technische Beratung und Begleitung erforderlich (60.000 €).

Ein Betrag in Höhe von 35.000 € ist für die Verwaltungskostenerstattung aus der Geschäftsbesorgung (Aufgaben und Dienstleistungen der eingerichteten Verbandsgeschäftsstelle mit den weiteren Leistungen des Gremienmanagements und des Finanzmanagements) erforderlich.

Weiterhin werden für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit 2.500 € und für erforderliche öffentliche Bekanntmachungen 500 € etatisiert.

Für Fahrtkosten und Verdienstausfall für die ehrenamtlichen Vertreter in der Verbandsversammlung werden 1.500 € eingeplant. Für Versicherungen der Verbandsvertretungen werden 1.000 €, für Zinsen evtl. Liquiditätskredite 1.000 € und weitere 500 € für Bewirtungen während der Gremiensitzungen benötigt.

Für Aufwände weiterer Prüfungen, insbesondere für die Rechnungsprüfung, sind 2.000 € angesetzt.

Die geplanten Abschreibungen ergeben sich aus den Investitionen und sind durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt.

Der Ausgleich der nicht durch andere Erträge gedeckten Aufwendungen in Höhe von 104.000 € ist durch die Erhebung einer Verbandsumlage nach § 19 Abs. 1 KGG zu finanzieren.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Anteile sind nach § 19 Abs. 2 KGG in Verbindung mit § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung in der Haushaltssatzung festzusetzen.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wird in Absprache mit der Revision auf eine Darstellung von Teilergebnishaushalten verzichtet, da der Zweckverband lediglich eindimensionale Leistungen erbringt, deren Aufteilung in eine produktorientierte Darstellung sich erübrigt.

### **Finanzhaushalt**

Gemeinsam mit den NGA-Kommunen wurden unversorgte Adresspunkte identifiziert und für einen geförderten Grauen Flecken-Ausbau im Jahr 2024 eingeplant.

Gemäß einer Kalkulation des TÜV Rheinlandes und auch dem Ergebnis des Vergabeverfahrens beträgt die erforderliche Wirtschaftlichkeitslücke bzw. der Finanzbedarf für den Ausbau der grauen Adresspunkte im Jahr 2024 rund 2,6 Mio. €.

Für den Ausbau der grauen Flecken im Jahr 2024 wurden Fördermittel aus dem ELER Förderprogramm in Höhe von 1.300.000 € zugesichert (Förderquote 50%). Zudem hat das Land Hessen eine Landesförderung in Höhe von 1.040.000 € (Förderquote 40%) zugesichert.

## Verpflichtungsermächtigungen

Der Glasfaserinfrastrukturausbau im NGA-Verbandsgebiet wird auch durch eigenwirtschaftliche Ausbauten des Telekommunikationsmarktes vorangetrieben. Nach diesen Ausbauten gibt es weiterhin regelmäßig Adresspunkte, die „übrigbleiben“ und nicht mit einer gigabitfähigen Glasfaserinfrastruktur angebunden sind. Zum Ausbau dieser verbleibenden unversorgten Adressen werden diese Gigabitausbauprojekte durch den Bund mit 50% und das Land Hessen mit 40% gefördert.

Im Herbst 2023 sind durch den Zweckverband NGA-Netz all jene verbleibenden grauen Adressen identifiziert, die in den verbandsangehörigen Kommunen nicht eigenwirtschaftlich ausgebaut werden. Für einen Ausbau wird der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg die möglichen Fördermittel des Bundes und des Landes beantragen und ab Frühjahr 2024 ein Vergabeverfahren starten.

Aufgrund fachkundiger Einschätzungen ist davon auszugehen, dass für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027 Projektausbaukosten in Höhe von 18 Mio. € benötigt werden. Zur Finanzierung werden Fördermittel des Bundes in Höhe von 9 Mio. € und Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von 7,2 Mio. € erwartet. Der Kofinanzierungsanteil des Zweckverbandes wird demnach 1,8 Mio. € betragen.

Um diese weiteren Steps angehen zu können, sind als Kofinanzierungsnachweis gegenüber den Fördermittelgebern und auch für eine bevorstehende Ausschreibung bzw. Vergabe Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre 2025, 2026 und 2027 in der geplanten Gesamthöhe von 18 Mio. € erforderlich.

## Liquiditätskredite

Eine Vergabe der Arbeiten, auch die Beauftragung von zusätzlichen Adresspunkten, darf erst erfolgen, wenn die Finanzierung sichergestellt ist und entsprechende Zusagen von Bund und Land vorliegen. Dennoch gehen die Förderprogramme von einer „Vorschussleistung“ des Förderempfängers aus. Aus diesem Grunde sollen zur Vorfinanzierung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit Liquiditätskredite bis zur Höhe der in 2024 geplanten Auszahlungen aufgenommen werden können.

## Ergebnis- und Finanzplanung

In die vorliegende Ergebnis- und Finanzplanung münden die finanziellen Auswirkungen zur Umsetzung der Vergabe der Errichtung einer Breitbandinfrastruktur im Verbandsgebiet. Die Abschreibungen werden sich durch die geplante Investition deutlich erhöhen, sind aber durch entsprechende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt. Der Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 HGO wird auch in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erreicht.

## **Haushaltsrechtliche Festsetzungen gemäß §§ 19, 20 und 21 GemHVO**

Unter Beachtung des § 19 Abs. 2 GemHVO können grundsätzlich im Rahmen der Budgetierung zahlungswirksame Mehrerträge eines Produktes für zahlungswirksame Mehraufwendungen dieses Produktes verwendet werden.

Das Gleiche gilt gem. § 19 Abs. 4 GemHVO für Ein- und Auszahlungen des Finanzaushalts entsprechend.

Nach § 20 Abs. 1 GemHVO sind grundsätzlich alle zahlungswirksamen Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig. Als Budget gelten dabei die Erträge und Aufwendungen innerhalb eines Produktbereiches. Da der Zweckverband nicht über mehrere Produktbereiche verfügt, sind alle Ansätze des Ergebnishaushalts gegenseitig deckungsfähig.

Das Gleiche gilt nach § 20 Abs. 3 GemHVO für Auszahlungen und Verpflichtungsvermächtigungen für Investitionen entsprechend.

Der Ansatz des Ergebnishaushalts für die Konten 60, 61, 67-69 wird gem. § 21 Abs. 1 GemHVO für übertragbar erklärt.

## **E r g e b n i s - u n d F i n a n z h a u s h a l t**

**Ergebnishaushalt**

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	0	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	132.985	108.500	104.000	79.000	64.000	49.000
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	994.357	1.180.225	1.542.128	1.782.128	2.132.128	2.407.128
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.127.342</b>	<b>1.288.725</b>	<b>1.646.128</b>	<b>1.861.128</b>	<b>2.196.128</b>	<b>2.456.128</b>
11	62, 63, 640-643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.698	68.000	68.000	48.000	38.000	28.000
14	66	Abschreibungen	994.357	1.180.225	1.542.128	1.782.128	2.132.128	2.407.128
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	45.295	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>1.114.350</b>	<b>1.288.225</b>	<b>1.645.128</b>	<b>1.860.128</b>	<b>2.195.128</b>	<b>2.455.128</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 J. Nr. 19)</b>	<b>12.992</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000
23		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 J. Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>-500</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>	<b>-1.000</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>1.127.342</b>	<b>1.288.725</b>	<b>1.646.128</b>	<b>1.861.128</b>	<b>2.196.128</b>	<b>2.456.128</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>1.114.350</b>	<b>1.288.725</b>	<b>1.646.128</b>	<b>1.861.128</b>	<b>2.196.128</b>	<b>2.456.128</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 J. Nr. 25)</b>	<b>12.992</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	201	0	0	0	0	0
29		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 J. Nr. 28)</b>	<b>-201</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>12.791</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Finanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
2	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
3	812	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0	0	0	0	0	0
4	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	132.985	108.500	104.000	79.000	64.000	49.000
5	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
6	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0
7	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0	0	0	0	0
9		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>132.985</b>	<b>108.500</b>	<b>104.000</b>	<b>79.000</b>	<b>64.000</b>	<b>49.000</b>
10	830	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	831	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	67.998	68.000	68.000	48.000	38.000	28.000
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	65.610	40.000	35.000	30.000	25.000	20.000
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0					
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	500	1.000	1.000	1.000	1.000
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	0	0				
18		<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>133.608</b>	<b>108.500</b>	<b>104.000</b>	<b>79.000</b>	<b>64.000</b>	<b>49.000</b>
19		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nr. 9 ./ . Nr. 18)</b>	<b>-623</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6	7	8	9
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	12.482.985	3.500.000	2.600.000	7.000.000	7.000.000	4.000.000
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
23		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>12.482.985</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	12.008.887	3.500.000	2.600.000	7.000.000	7.000.000	4.000.000
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
28		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>12.008.887</b>	<b>3.500.000</b>	<b>2.600.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.000.000</b>
29		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)</b>	<b>474.098</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nr. 19 und 29)</b>	<b>473.475</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0
33		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nr. 31 J. Nr. 32)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
34		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nr. 30 und 33)</b>	<b>473.475</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35		Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	3.145.000					
36		Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	3.145.000					
37		<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsumwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nr. 35 J. 36)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
38		Geplanter Anfangsbestand / Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	202.117	675.592	675.592	675.592	675.592	675.592
39		Geplante Veränderung des Bestandes / Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	473.475	0	0	0	0	0
40		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln / Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nr. 38 und 39)</b>	<b>675.592</b>	<b>675.592</b>	<b>675.592</b>	<b>675.592</b>	<b>675.592</b>	<b>675.592</b>

Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen  
 Produktgruppe 0901 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen  
 Produkt 090150 NGA-Netz Darmstadt-Dieburg

### Teilfinanzhaushalt

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		Investitionsprogramm				Erläuterungen
		2024	Verpflichtungsermächtigungen	2023		Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereit gestellt	2025	2026	2027	Folgejahre	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>											
8208060000	Investitionszuweisungen vom Bund	1.300.000		1.000.000	6.129.420			3.500.000	3.500.000	2.000.000	0	
8208060001	Investitionszuweisungen vom Land	1.040.000		2.150.000	5.546.600			2.800.000	2.800.000	1.600.000	0	
8208060002	Investitionszuweisungen von Gemeinden (GV)	260.000		350.000	806.966			700.000	700.000	400.000	0	
	<b>Summe</b>	<b>2.600.000</b>	<b>0</b>	<b>3.500.000</b>	<b>12.482.985</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>											
8408050507	Geleistete IZ an private Unternehmen	2.600.000	18.000.000	3.500.000	12.008.887	50.821.130	30.221.130	7.000.000	7.000.000	4.000.000	0	VE 2025 = 7 Mio. € VE 2026 = 7 Mio. € VE 2027 = 4 Mio. €
	<b>Summe</b>	<b>2.600.000</b>	<b>18.000.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>12.008.887</b>	<b>50.821.130</b>	<b>30.221.130</b>	<b>7.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.000.000</b>	<b>0</b>	
	<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>474.098</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	



## **A n l a g e n**

- Anlage 1:** Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Anlage 2:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Anlage 3:** Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen
- Anlage 4:** Jahresabschluss 2022

**Anlage 1**

**Übersicht über die aus  
Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällige werdenden Auszahlungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2024	0,0	7.000,0	7.000,0	4.000,0	0,0
2023	2.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>2.600,0</b>	<b>7.000,0</b>	<b>7.000,0</b>	<b>4.000,0</b>	<b>0,0</b>
<i>Nachrichtlich:</i>  In der Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**Anlage 2**

**Übersicht**  
**über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände			
2.4 Zweckverbänden und dgl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt			
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>3. Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,0	0,0	0,0
4.1 Leasing			
4.2 Sonstige			
<b>Nachrichtlich</b>			
<b>5. Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>	0,0	0,0	0,0
5.1 aus Krediten			
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus Sonderrücklagen für andere Zwecke</b>	0,0	0,0	0,0
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>	0,0	0,0	0,0
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen</b>	0,0	0,0	0,0
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen aus ÖPP-Verträgen</b>	0,0	0,0	0,0

**Anlage 3**

**Übersicht  
über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen**

- Beträge in 1.000 Euro -

Art	Stand zu Beginn des Jahres 2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Jahres 2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Jahres 2024
1	2	3	4
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12,8	0,0	0,0
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
1.3 Sonderrücklagen	0,0	0,0	0,0
1.4 Stiftungskapital	0,0	0,0	0,0
<b>Summe der Rücklagen</b>	<b>12,8</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamten rechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach dem Hessischen Versorgungsrücklagengesetz vom 12. September 2018 [GVBl. S. 577] gedeckt)	0,0	0,0	0,0
2.2 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, Beamten und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern	0,0	0,0	0,0
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0,0	0,0	0,0
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen	0,0	0,0	0,0
2.5 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,0	0,0	0,0
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,0	0,0	0,0
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0,0	0,0	0,0
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,0	0,0	0,0
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften	0,0	0,0	0,0
2.10 Sonstige Rückstellungen	1,0	0,0	0,0
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>1,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

## Anlage 4

### Vermögensrechnung zum 31.12.2022 (Euro)

#### **Aktiva**

Pos.	Bezeichnung			31.12.2022	31.12.2021
		1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>Σ 22.420.232,12</b>	<b>11.405.701,34</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>Σ 22.420.232,12</b>	<b>11.405.701,34</b>
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen			22.420.232,12	11.405.701,34
<b>2</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			<b>Σ 675.592,06</b>	<b>202.116,63</b>
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			0,00	0,00
2.4	Flüssige Mittel			675.592,06	202.116,63
<b>3</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>Σ 0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Aktiva</b>			<b>Σ 23.095.824,18</b>	<b>11.607.817,97</b>

#### **Passiva**

Pos.	Bezeichnung			31.12.2022	31.12.2021
		1	2	3	4
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>			<b>Σ 12.810,05</b>	<b>18,27</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>			<b>Σ 12.810,05</b>	<b>18,27</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses			12.810,05	18,27
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>			<b>Σ 23.074.969,32</b>	<b>11.586.340,66</b>
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>			<b>Σ 23.074.969,32</b>	<b>11.586.340,66</b>
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich			<b>23.074.969,32</b>	11.586.340,66
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>			<b>Σ 1.000,00</b>	<b>530,00</b>
3.5	Sonstige Rückstellungen			1.000,00	530,00
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			<b>Σ 7.044,81</b>	<b>20.929,04</b>
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			7.044,81	20.929,04
<b>5</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			<b>Σ 0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe Passiva</b>			<b>Σ 23.095.824,18</b>	<b>11.607.817,97</b>

## Ergebnisrechnung 2022 (Euro)

Pos.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vor- jahres 2021	Fortge- schriebener Ansatz des Haushalts- jahres 2022	Ergebnis des Haushalts- jahres 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	119.554,99	132.985,00	132.984,99	0,01
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	546	Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	345.388,08	893.593,00	994.356,53	-100.763,53
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	63,85	0,00	0,00	0,00
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 bis 9)</b>	<b>465.006,92</b>	<b>1.026.578,00</b>	<b>1.127.341,52</b>	<b>-100.763,52</b>
11	62-64	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60,61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	78.679,72	93.000,00	74.697,65	18.302,35
14	66	Abschreibungen	345.388,08	893.593,00	994.356,53	-100.763,53
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	42.965,07	40.000,00	45.294,78	-5.294,78
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 bis 18)</b>	<b>467.032,87</b>	<b>1.026.593</b>	<b>1.114.348,96</b>	<b>-87.755,96</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Pos. 19)</b>	<b>-2.025,95</b>	<b>-15,00</b>	<b>12.992,56</b>	<b>-13.007,56</b>
<b>21</b>	<b>56,57</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>1.084,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Pos. 21./ Pos. 22)</b>	<b>1.084,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 und Pos. 23)</b>	<b>-941,23</b>	<b>-15,00</b>	<b>12.992,56</b>	<b>-13.007,56</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	200,78	-200,78
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-200,78</b>	<b>200,78</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis (Pos. 24 und Pos. 27)</b>	<b>-941,23</b>	<b>-15,00</b>	<b>12.791,78</b>	<b>-12.806,78</b>

## Finanzrechnung 2022 (Euro)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltjahres 2022	Vergleich Ansatz/ Ergebnis (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Steuern und steuerähnliche Erträge / gesetzliche Umlagen	119.554,99	132.985,00	132.984,99	0,01
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke/allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.084,72	0,00	0,00	0,00
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>120.639,71</b>	<b>132.985,00</b>	<b>132.984,99</b>	<b>0,01</b>
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.495,65	93.000,00	67.997,59	25.002,41
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	37.709,76	40.000,00	65.609,85	-25.609,85
15	Auszahlungen für Steuern und gesetzliche Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>118.205,41</b>	<b>133.000,00</b>	<b>133.607,44</b>	<b>-607,44</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>2.434,30</b>	<b>-15,00</b>	<b>-622,45</b>	<b>607,45</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen	8.155.362,97	8.773.373,00	12.482.985,19	-3.709.612,19
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.155.362,97</b>	<b>8.773.373,00</b>	<b>12.482.985,19</b>	<b>-3.709.612,19</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	8.968.058,68	14.031.941,32	12.008.887,31	<b>2.023.054,01</b>
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.968.058,68</b>	<b>14.031.941,32</b>	<b>12.008.887,31</b>	<b>2.023.054,01</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-812.695,71</b>	<b>-5.258.568,32</b>	<b>474.097,88</b>	<b>-5.732.666,20</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 + 29)</b>	<b>-810.261,41</b>	<b>-5.258.583,32</b>	<b>473.475,43</b>	<b>-5.732.058,75</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltjahres (Nr. 30 + 33)</b>	<b>-810.261,41</b>	<b>-5.258.583,32</b>	<b>473.475,43</b>	<b>-5.732.058,75</b>
35	Haushaltunwirksame Einzahlungen	6.800.000,00	0,00	3.145.000,00	3.145.000,00
36	Haushaltunwirksame Auszahlungen	6.800.000,00	0,00	3.145.000,00	3.145.000,00
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltjahres</b>	<b>1.012.378,04</b>	<b>10.026.676,00</b>	<b>202.116,63</b>	<b>9.824.559,37</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 + 37)</b>	<b>-810.261,41</b>	<b>-5.258.583,32</b>	<b>473.475,43</b>	<b>-5.732.058,75</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltjahres (Nr. 38 + 39)</b>	<b>202.116,63</b>	<b>4.768.092,68</b>	<b>675.592,06</b>	<b>4.092.500,62</b>

